Landwirtschaftskammer NRW
Bildungszentrum Gartenbau Essen
Fachschule für Gartenbau
48108 Münster

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Aufnahmeantrag

Schulbesuch im Schuljahr 20 ☐ / 20 ☐

Staatl. gepr. WirtschafterIn/ MeisterIn		Staatl. gepr. AgrarbetriebswirtIn	
Vollzeit (12 Monate)	**Teilzeit** (24 Monate)	**Vollzeit** (24 Monate)	**Teilzeit** (24 Monate Teilzeit + 12 Monate Vollzeit)
◯ Baumschule ◯ Beraten und Verkaufen ◯ Friedhofsgärtnerei ◯ Garten- und Landschaftsbau ◯ Zierpflanzenbau	Garten- und Landschaftsbau ◯ Montag 07.45 – 15.00 Uhr und Dienstag 07.45 – 15.00 Uhr **oder** ◯ Donnerstag 07.45 – 15.00 Uhr und Freitag 07.45 – 15.00 Uhr **oder** ◯ Ausgelagerte Fachschulklasse Münster - Wolbeck[1] Donnerstag 08.15 – 15.00 Uhr und Freitag 08.15 – 15.00 Uhr	◯ Baumschule ◯ Garten- und Landschaftsbau ◯ Zierpflanzenbau	◯ Garten- und Landschaftsbau Montag 07.45 – 15.00 Uhr und Dienstag 07.45 – 15.00 Uhr **oder** ◯ Garten- und Landschaftsbau Donnerstag 07.45 – 15.00 Uhr und Freitag 07.45 – 15.00 Uhr

Name		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)		
Anschrift (PLZ, Wohnort)		
Konfession		
E-Mail[2]	Mobil[2]	Telefon

Schulische Bildung

◯ Hauptschulabschluss
◯ Fachoberschulreife
◯ Fachhochschulreife
◯ Hochschulreife (Abitur)
◯ Sonstiger Abschluss

Berufliche Bildung

Ausbildung von	bis	Fachrichtung	Ausbildungsbetrieb
Abschlussprüfung	am	Fachrichtung	Gesamtnote

1 Für Interessierte aus den Kreisen Steinfurt, Münster, Warendorf und Ostwestfalen.
2 Angaben freiwillig.

Ich beantrage die vorzeitige Zulassung zur o.a. Ausbildung. ☐
(nur mit ausführlicher, schriftlicher Begründung möglich)

Berufspraxis n a c h der Abschlussprüfung (alle Zeiten sind durch Tätigkeitsnachweise zu belegen)

Firma	von	bis	Anzahl der Monate	Fachsparte

Dieser Anmeldung füge ich folgende Anlagen in Kopie bei:	**beigefügt**	**wird nachgereicht**
- Tabellarischer Lebenslauf (lückenlos)	○	○
- Abschlusszeugnis der Berufsschule	○	○
- Zeugnis über die Abschlussprüfung	○	○
- Arbeitszeugnis des Ausbildungsbetriebes	○	○
- Abschlusszeugnis der letzten allgemeinbildenden Schule	○	○
- Nachweis(e) über Berufspraxis nach der Abschlussprüfung	○	○

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein. Kopien müssen nicht beglaubigt sein.

Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben den Ausschluss vom Aufnahmeverfahren zur Folge haben können und dass mir durch den Fachschulbesuch Gebühren und Kosten nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen entstehen (Stand: Februar 2024).

Gebühren	**Einjährige Fachschule**	**Zweijährige Fachschule**
Einschreibebearbeitungsgebühr	101,- €	101,- €
Abschlussprüfung	211,- €	422,- €
Ausbildereignungsprüfung - Zulassung - Prüfung	 --- ---	 101,- € 101,- €
Kosten		
Lernmittel, Verbrauchsmaterial pro Schuljahr	ca. 450,- €	ca. 450,- €
Kosten für Lehrfahrten pro Schuljahr	ca. 500,- €	ca. 500,- €
Bindereipauschale für Floristikübungen (nur Fachrichtung Friedhofsgärtnerei)	ca. 450,- €	ca. 450,- €

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte mich, die oben genannten Gebühren und Kosten zu entrichten.
Ich habe die Datenschutz-Vorabinformation zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Berufskolleg der Landwirtschaftskammer

Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau in Essen

Datenschutz-Vorabinformation

1. Allgemeines

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit den folgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Landwirtschaftskammer und Ihre daraus abgeleiteten Rechte im Hinblick auf das Datenschutzrecht.

2. Verantwortliche Stelle

Landwirtschaftskammer NRW
Bildungszentrum Gartenbau Essen - Berufskolleg der Landwirtschaftskammer
Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau
48108 Münster
Tel.: 0201 87965-0
E-Mail: essen@lwk.nrw.de

Vertreten durch: Präsident Karl Werring
Ansprechpartner:
Schulleiterin Nicole Hörnemann

Datenschutzbeauftragter:
Landwirtschaftskammer NRW
FB 14 - Martin Günther
48108 Münster
martin.guenther@lwk.nrw.de
0251/2376282

3. Gesetzliche Grundlagen für die Datenverarbeitung

Die Fachschule ist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1, Abs.3 in Verbindung mit §§ 3; 6 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4; 22 Abs. 7, Abs. 8 Schulgesetz NRW[3], im Übrigen nach den allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, L314 vom 22.11.2016, S. 72, L 217 vom 23.5.2018, S. 2, L 74 vom 4.3.2021, S. 35) berechtigt und verpflichtet, personenbezogene Daten der Studierenden zu verarbeiten.
Die zur Verarbeitung zugelassenen Daten werden in der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I)[4]
benannt. Nicht in den Anlagen zur VO-DV I aufgeführte Daten dürfen nur erhoben werden, wenn die betroffene Person eingewilligt hat. Insbesondere sind dabei die Grundsätze des Artikels 4 Nr. 11 und des Art. 7 der Datenschutz-Grundverordnung zu beachten. Danach kann unter anderem eine Einwilligung auch dann erteilt werden, wenn sich diese aus einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung ergibt.

4. Daten, die mit der Anmeldung zur Fachschule erhoben werden

<u>Individualdaten</u>

Name, Geburtsname, Vorname

Anschrift, Telefon, Fax[5], private E-Mail-Adresse[5], Handy-Nummer[5]

Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Konfession

<u>Schullaufbahndaten und berufliche Bildung</u>

bisheriger Schulbesuch und dabei erreichter allgemeinbildender Schulabschluss, bisherige Ausbildungsgänge, Ausbil-

3 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=7345&aufgehoben=N&anw_nr=2
4 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576
5 Angabe freiwillig und jederzeit widerrufbar

dung Beginn, Ende, Datum der Abschlussprüfung,

berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf nach der Abschlussprüfung, angestrebte Abschlüsse, gewünschte Fachrichtung/Schwerpunkt

5. Zwecke, zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden

Die Fachschule verarbeitet Ihre Daten streng zweckgebunden im Rahmen der Beschulung, der Durchführung von Prüfungen, Ausstellung von Zeugnissen und im Rahmen der nach § 9 Abs. 5 VO-DV I erlaubten nicht-öffentlichen Schulchronik.

6. Weitergabe Ihrer Daten

Zum Zwecke der Schulorganisation (Klassenbildung) werden Ihr Name und Vorname an den Schulträger weitergegeben. Bei Klassenfahrten ist es ggf. erforderlich, Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum an die Beherbergungsbetriebe zu übermitteln.

7. Ort der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland verarbeitet. Sie liegen auf einem Server der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen unterliegt als öffentliche Stelle den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und ist vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik nach ISO 27001 zertifiziert.

8. Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus § 9 VO-DV I. In allen anderen Fällen besteht ein Löschkonzept.

Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen werden 50 Jahre aufbewahrt, Schülerstammblätter 20 Jahre. Zeugnislisten, -durchschriften (sofern es sich nicht um Abgangs- oder Abschlusszeugnisse handelt), Klassenbücher und Prüfungsakten sind 10 Jahre aufzubewahren und alle übrigen Dateien 5 Jahre. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind.

Zur Führung der Schulchronik darf die Fachschule die folgenden personenbezogenen Daten ihrer Studierenden zeitlich unbefristet verwenden:

1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht,
2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland,
3. Anschrift,
4. Daten über die Dauer des Besuchs der Schule.

9. Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten.

Sofern nicht gegen die Aufbewahrungsfristen des § 9 VO-DV I verstoßen wird, haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung und Löschung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten.

Beschwerden richten Sie bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Ihnen steht daneben ein Beschwerderecht zu bei der

Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Telefonzentrale: +49 (0)211 38424-0

poststelle@ldi.nrw.de

Stand: September 2024